

Unterrichtung

Hannover, den 24.06.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9252

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10840

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 24.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7

Der Umgang mit digitalen Medien gehört längst zur Lebenswelt junger Menschen. Digitale Bildung ist daher unerlässlich, um die Kinder und Jugendlichen zu einem kompetenten Einsatz digitaler Medien und einem kritisch-reflektierten Umgang mit den dort präsentierten Inhalten zu befähigen. Digitale Medien und digitale Lernplattformen prägen die Art, wie Kinder und Jugendliche heute lernen, kommunizieren und sich Wissen aneignen. Schule muss diese Realität abbilden und junge Menschen befähigen, souverän, kritisch und verantwortungsvoll mit digitalen Technologien umzugehen.

Damit digitale Bildung gelingen kann, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und gleiche Chancen für alle. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Der Zugang zu digitalen Endgeräten ist heute eine Grundvoraussetzung für gleichberechtigte Bildungsteilhabe. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 im Land Niedersachsen ab dem Schuljahr 2026/2027 erstmals kostenfrei und jahrgangsweise aufsteigend mit Tablets ausgestattet werden.

Die kostenfreie Bereitstellung der Endgeräte stellt sicher, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern die gleichen Lernchancen haben. Sie sorgt zudem für einen unbürokratischen Ablauf, da kein Einkommensnachweis erforderlich ist. Einheitlichere technische Standards erleichtern den Einsatz im Unterricht, Wartung und Unterstützung, während die finanzielle Belastung der Familien minimiert wird.

Die berufsbildenden Schulen sind dabei ausdrücklich mit einzubeziehen. Auch hier ist die digitale Ausstattung ein zentraler Bestandteil moderner Unterrichts- und Ausbildungsqualität. In vielen Bildungsgängen, insbesondere in der Berufsvorbereitung, in technischen oder verwaltungsbezogenen Fachrichtungen, ist die Nutzung von Laptops häufig pädagogisch und fachlich geeigneter als der ausschließliche Einsatz von Tablets. Daher soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, statt Tablets ergänzend oder alternativ auch Laptops einzusetzen, um passgenaue Lernumgebungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Derzeit ist die digitale Ausstattung der Schulen in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Manche Schulen verfügen bereits über erprobte digitale Konzepte, flächendeckendes WLAN und Tablet-Klassen, während andere Schulen noch überwiegend analog arbeiten. Ziel ist es daher, gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen, ohne dabei etablierte Konzepte oder erfolgreiche Ansätze für das Lernen mit digitalen Medien zu unterlaufen. Schulen, die bereits digital arbeiten, sollen ihre gewachsenen Strukturen fortführen können. Schulen, die noch am Anfang stehen, erhalten Zeit und Unterstützung, um schrittweise entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Damit digitaler Unterricht gelingen kann, müssen auch Lehrkräfte entsprechend ausgestattet werden. Wer Unterricht mit digitalen Lernmitteln gestalten soll, benötigt selbst entsprechende Geräte und geeignete Fortbildungsangebote. Nur wenn Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen über digitale Endgeräte verfügen, kann zeitgemäßer Unterricht auf Augenhöhe stattfinden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag,

- dass die Landesregierung erstmals flächendeckend digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 zur Verfügung stellt,
- dass das Land zentrale digitale Angebote für die Schulen bereitstellt und kontinuierlich weiterentwickelt wie den Anmeldedienst Moin.Schule, die NBC und zahlreiche Lern-Apps,
- dass das NLQ umfassende Fortbildungsangebote zum Lernen mit und über digitale Medien in zeitgemäßen Formaten wie z. B. Online-Selbstlernkurse entwickelt und zur Verfügung stellt,
- dass das Land Angebote mit Unterrichtseinheiten zur Medienkompetenz auch im Bereich Social Media und zum Umgang mit Fake News entwickelt hat,
- dass sich die Landesregierung auf Bundesebene nachdrücklich für den DigitalPakt Schule 2.0 einsetzt, um zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen zu ermöglichen und den digitalen Wandel im Bildungswesen nachhaltig zu fördern,
- dass die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und eng in die Planungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden hat, um gemeinsam tragfähige Lösungen vor Ort zu entwickeln, die sowohl die Verantwortung der Schulträger als auch die pädagogischen Bedürfnisse der Schulen berücksichtigen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. Schulen den Einsatz der digitalen Endgeräte auch in anderen Jahrgängen oder anderweitigen Kontexten des digitalen Lernens zu ermöglichen, sofern dafür ein pädagogisch begründetes Konzept vorliegt,
2. einen zentralen, niedrighschwelligigen Bestellprozess für die Schulen zu schaffen, der eine einfache Auswahl und Beschaffung verschiedener Gerätetypen ermöglicht; dabei soll auch, insbesondere für die berufsbildenden Schulen, die Ausstattung mit Laptops statt mit Tablets ermöglicht werden,
3. Schulträgern mit bereits bestehenden, funktionierenden Beschaffungsverträgen die Fortsetzung dieser zu ermöglichen, bis sie in das Landesangebot einmünden,
4. insbesondere den Schulen, die bislang keine digitalen Endgeräte im unterrichtlichen Kontext nutzen, flexible Übergangszeiträume bei der flächendeckenden Einführung einzuräumen,
5. zu prüfen, wie Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass digitale Arbeitsphasen pädagogisch begleitet werden können, die Gerätenutzung gesteuert und Unterricht sicher und konzentriert gestaltet werden kann,
6. zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Geräte nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer von vier Jahren weiterverwendet werden können,
7. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, wie die Schulen hinsichtlich des laufenden technischen Betriebs, Wartung und Fehlerbehebung vor Ort unterstützt werden können,
8. neben Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten, damit sie den Unterricht zeitgemäß gestalten, Materialien vorbereiten und digitale Lernumgebungen effektiv einsetzen können,
9. die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich digitaler Medienkompetenz weiterzuführen, um die pädagogisch sinnvolle Nutzung digitaler Lernmittel zu fördern und die Unterrichtsqualität nachhaltig zu stärken,
10. Schulen dabei zu unterstützen, dass digitale Endgeräte gezielt in der Inklusion und für individuelle Lernbedürfnisse eingesetzt und bestehende Konzepte ausgebaut werden, beispielsweise durch Sprachassistentenprogramme, barrierefreie Lern-Apps oder besondere Unterstützungssoftware,

11. die Schulen durch praxisnahe Angebote zu unterstützen, damit die Einführung der digitalen Endgeräte pädagogisch begleitet, didaktisch fundiert und organisatorisch gut umsetzbar erfolgt.